

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Buchenhain“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);

Der Gemeinderat Höslwang hat in seiner Sitzung am 18.10.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 „Am Buchenhain“ für den gesamten Geltungsbereich des Bestands-Bebauungsplans, im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern. Die Gemeinde Höslwang benötigt zur Deckung eines hohen Bedarfes an zusätzlichem Wohnraum dringend Bauflächen, die mit der vorliegenden Planung geschaffen werden sollen. Geplant ist eine Nachverdichtung eines bestehenden Wohngebietes. Der Änderungsbereich ist und bleibt ein allgemeines Wohngebiet, während das Maß der baulichen Nutzung leicht erhöht wird. Dieses erhöhte Maß kann unter Einhaltung der gesetzlichen Obergrenzen für allgemeine Wohngebiete sowie der notwendigen Abstandsflächen realisiert werden.

Von der Fa. Huber-Planungs-GmbH wurde hierzu ein Planentwurf ausgearbeitet. Diesen Entwurf hat der Gemeinderat Höslwang in der Sitzung am 18.10.2022 gebilligt. Das Änderungsgebiet ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt in der Fassung vom 10.10.2022.



Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung liegen

vom 14.11.2022 bis einschließlich 15.12.2022

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing, Wasserburger Str. 1, 83128 Halfing und im Rathaus der Gemeinde Höslwang, Kirchplatz 12, 83129 Höslwang frei zugänglich, während der allgemeinen Dienststunden (Mo, Di, Do, Fr: 08:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB geändert. Gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Satz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Parallel werden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Höslwang (www.hoeslwang.de) unter der Rubrik „Bauleitplanverfahren (in Aufstellung)“ einzusehen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



(Murner)
1. Bürgermeister der
Gemeinde Höslwang



An die Amtstafel
angeheftet am: 04.11.2022
abgenommen am: 16.12.2022
Auf Homepage veröffentlicht: 04.11.2022